

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Keller Laser AG**

Industriestrasse 8

7203 Trimmis

Schweiz

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Komponenten und Teile von Schienenfahrzeugen der
Zertifizierungsstufe CL2

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.1	t = 1.4 - 6 mm	FW
	1.1	t = 2 - 10 mm	BW
141	8.1	t = 1.4 - 2.6 mm	BW
	8.1	t = 1.4 - 2.6 mm D ≥ 30 mm	BW
	8.1	t = 1.4 - 4 mm	FW
	22.3	t = 2 - 4 mm	BW
	22.3	t = 2 - 6 mm	FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Joel Fleury (IWS) geb.: 16.07.1993

gleichberechtigter Vertreter: Volker Hofmann (IWS) geb.: 06.09.1963

Vertreter: Muamer Mehmedagic (IWS) geb.: 24.07.1989

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL2/167/2/15

Gültigkeitszeitraum: vom 10.03.2021 bis 09.03.2024

Ausgestellt am: 03.03.2021

Auditor: WILKE
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter
Leiterin der HZS



Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte